



Maßnahmenblatt 1

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung einer natürlichen Binnensalzstelle mit den typischen salztoleranten Pflanzenarten

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./70f. und 2.3.5.1./ 94f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Görsdorf/ Flur 003/ 153-163, 165-175, 177,276

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Binnensalzstelle am Grunewaldsee

P-Ident: DH18013-3749SW1556

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,8 ha (Wiederherstellung LRT 1340* auf nur 1 ha notwendig)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer natürlichen Binnensalzstelle mit den typischen salztoleranten Pflanzenarten westlich des Grunewaldsees

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiedereinrichtung der Binnensalzstelle und zur Zurückdrängung des aufwachsenden Schilfs eignet sich eine zweischürige Mahd (O114). Da Binnensalzstellen oft in feuchten bis nassen Niederungen liegen, ist regelmäßig mit einer Überstauung oder flurnahen Wasserständen bis in das späte Frühjahr hinein zu rechnen. Der Zeitpunkt der Nutzung sollte daher von dem konkreten Witterungsverlauf abhängig gemacht werden. Neben einer späten Nutzung im Mai/Juni kann auch eine Trockenperiode im Frühjahr bereits genutzt werden, wenn dem nicht andere Belange, wie der Wiesenbrüterschutz oder der botanische Artenschutz, entgegenstehen. Fachlich scheint eine flexible Gestaltung der Nutzungstermine mit einem aktiven Nutzungsmanagement sinnvoll, solange gleichzeitig entsprechende Zeiträume der Nutzungsruhe eingehalten werden (LFU 2010).

Alternativ zur Mahd kann auch eine Beweidung bevorzugt mit Rindern oder Wasserbüffeln durchgeführt werden (O122). Die Besatzdichte ist dabei von dem Ertrag der Fläche, dem Grad der Verschilfung sowie dem witterungsbedingten Verlauf im Jahr abhängig. Besatzdichten von bis zu 3 GVE/ha können dabei möglich sein, sollten aber von dem Ertrag der Fläche abhängig gemacht werden. Wichtig ist zu entsprechenden Zeitpunkten auch die Einhaltung einer Nutzungsruhe. Auch eine Kombination aus Mahd und Beweidung ist denkbar (ebd.).

Sobald ein guter Erhaltungsgrad der Fläche erreicht ist, kann die Nutzung witterungsabhängig auf eine einmalige Nutzung in nassen Jahren reduziert werden. In trockenen Jahren sollte eine zweimalige Nutzung beibehalten werden, um der Verbrachung entgegen zu wirken. Denkbar wäre bei einer etablierten Binnensalzstelle auch die Erprobung/Einrichtung eines Dauerweidesystems mit einer Besatzdichte von ca. 0,5 GVE/ha ohne zeitliches oder räumliches Management.

Binnensalzstellen zeichnen sich durch ihre besondere Artenzusammensetzung salzliebender und salztoleranter Pflanzen aus. Unter dem Einfluss einer Düngung wird zum einen das empfindliche Bodenregime verändert, das sich auf die spezielle Artenzusammensetzung auswirkt, zum anderen werden mit einer Düngung konkurrenzstärkere Arten gefördert, die die typischen Arten (Halophyten) dieses besonders geschützten Lebensraumtyps, zurückdrängen. Daher sollte für die Wiederherstellung und Erhaltung der Binnensalzstellen auf jegliche Düngung verzichtet werden (O41).

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Auf den Feuchtwiesen um den Grunewaldsee ist zur Erhaltung des Offenlandcharakters weiterhin eine extensive Beweidung (O121) der Feuchtweiden erforderlich. Wird die derzeitige Nutzung perspektivisch aufgegeben oder verändert sie sich, werden ggf. zusätzliche, regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und ggf. zur Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

O122 Alternativ mit Rindern oder Wasserbüffeln, ggf. in Kombination mit O114

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 22.06.2020 / Nutzer

O122 / zugestimmt / 22.06.2020 / Nutzer

O41 / abgelehnt / 22.06.2020 / Nutzer / derzeit Düngung von 40 kg/ha Kali-Phosphor-Kalk, Ertrag der Fläche reiche sonst nicht für Futter

O121 / zugestimmt / 22.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

x

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Erneut das Gespräch mit dem Landnutzer zur Erörterung geeigneter Kompromisse suche zu beteiligen: Landnutzer, Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 2

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des Dobrasees sowie seiner angrenzenden Röhrichtbiotope als nährstoffarmen Klarwassersee mit einer typischen, durch Armleuchteralgen-Grundrasen geprägten Unterwasservegetation und einer sommerlichen Sichttiefe von mehr als 3 Metern.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1./ 73 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald / Oder-Spree

Gemeinde:

Münchehofe / Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 72

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dobrasee

P-Ident: DH18013-3849NW0139 und das Röhrichtband: P-Ident: DH18013-3849NW0466

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 22,4 und 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung des Dobrasees sowie seiner angrenzenden Röhrichtbiotope als nährstoffarmen Klarwassersee mit einer typischen, durch Armelechteralgen-Grundrasen geprägten Unterwasservegetation und einer sommerlichen Sichttiefe von mehr als 3 Metern.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch Aufwirbeln des Sediments und Beschädigung der Wasserpflanzen können bodenwühlende Fischarten wie z.B. der Karpfen den LRT 3140 erheblich beeinträchtigen. Zur Reduzierung des Nährstoffgehaltes ist eine Reduzierung dieser Art (W171) sowie von weiteren Fisch-Neozoen (Silber- und Marmorkarpfen, W172) notwendig. Weiterhin soll kein erneuter Besatz mit dieser Art stattfinden (W173).

Eine Erhöhung des Wasserstandes kann am Dobrasee (W105) durch die Reduzierung des künstlichen Abflusses über den Bugker Seegraben (W140) erfolgen. Um mehr Wasser zurückzuhalten und den Wasserstand zu stabilisieren, soll am Ausfluss des Dobrasees (Maßnahmen-ID: ZPP_001) eine „hohe“ Sohlschwelle errichtet werden.

Um daraus folgende Auswirkungen für umgebene Landschaftsbestandteile zu identifizieren, wird zuvor die Durchführung einer Probestauung mit Sandsäcken und Voruntersuchungen empfohlen. Parallel zum Probestau sollte ein Monitoring durchgeführt werden.

Gleichzeitig kann ein Waldumbau umgebener Kiefernforste (F86) zu einer Erhöhung des Wasserstandes führen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen*	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft*	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W171 Entnahme des Karpfens

W173 Kein Besatz mit Karpfen

W172 Entnahme der asiatischen Silber- und Marmorkarpfen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W171 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W173 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W172 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W105 / zugestimmt / 08.07.2020 /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Nutzer und Eigentümer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	



Maßnahmenblatt 3

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des Wolziger Sees als natürliche eutrophe Standgewässer in ihrer Hydrologie und Trophie, mit einer sommerlichen Sichttiefe zwischen 1 bis 3 Metern und einer typischen Schwimmblatt- und Wasservegetation sowie ausgedehnten Röhrichten.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./75f., 2.3.1.1./87, 2.3.2.1./88f., 2.3.3.1./90f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blossin/ Flur 003/ 8

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wolziger See

P-Ident: DH18013-3748NO0642 sowie die Röhrichte:

P-Ids: DH18013-3748SO0541, 0557, NW0647, 0659, 0786, 1643, 1782, 2660, 3660 und 0393

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 76,8 ha sowie

1,9 ha, 1,4 ha, 0,1 ha, 0,05 ha, 0,2 ha, 0,5 ha, 0,1 ha, 0,4 ha, 0,2 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhaltung des Wolziger Sees als natürliche eutrophe Standgewässer in seiner Hydrologie und Trophie, mit einer sommerlichen Sichttiefe zwischen 1 bis 3 Metern und einer typischen Schwimmblatt- und Wasservegetation sowie ausgedehnten Röhrichten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wolziger See zeichnet sich durch einen zu hohen Nährstoffgehalt aus. Um den Erhaltungsgrad zu verbessern, sollten die Nährstoffzuflüsse minimiert werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandenen Nährstoffflüsse besser zu identifizieren. Es wird daher empfohlen ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

Laut des 2. Nationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (2016-2021) wurden im Wasserkörpersteckbrief für den Wolziger See weitere Maßnahmen dazu wie der Neubau und die Sanierung von Kleinkläranlagen, der weitere Anschluss von nicht angeschlossenen Gebieten an bestehende Kläranlagen sowie der Neubau von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niedrigwasser formuliert. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen getroffen werden. Dem kommt auch die Maßnahme auf Gebietsebene zum Verzicht auf jegliche Düngung (O41) zugute (Vgl. Kap. 2.1). Auch außerhalb des FFH-Gebiets sollten soweit möglich Nährstoffeinträge reduziert werden. Die Maßnahmen des 2. Nationalen Bewirtschaftungsplans werden somit von der FFH-Managementplanung unterstützt.

Zur Nährstoffminimierung im See sollten bodenwühlende Fischarten wie z.B. Weißfische, die durch Aufwirbeln des Sediments und Beschädigung der Wasserpflanzen den LRT 3150 beeinträchtigen können, entnommen werden (W171). Im See sind noch asiatische Silber- und Marmorkarpfen aus früherem Besatz in größerer Stückzahl und Masse vorhanden. Die Bestände sollten nach Möglichkeit entnommen werden (W172). Der Fischer entnimmt diese bereits, wenn sie sich im Beifang finden. Weiterhin sollte kein weiterer Besatz mit Karpfen stattfinden und der Bestand auf maximal 50 kg/ha beschränkt werden (W173).

Sofern sie zukünftig in Erwägung gezogen werden sollten wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen am Wolziger See nur unter Beachtung von Artenschutzaspekten stattfinden: Eine Krautung sollte nur alle 2 Jahre im September/Oktober nach der Laichzeit durchgeführt werden (W56). Dabei ist das Mahdgut aus dem Gewässer zu entfernen und der Abtransport nach 1-2 tägiger Lagerung auf der Böschungskante vorzunehmen. Eine Grundräumung innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen für den Rapfen, z.B. der Anlandungszone des Wolziger Sees sollte nur in Ausnahmefällen (W57), bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf, erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
Ohne Nr.	Minimierung von Nährstoffzuflüssen (dazu Monitoring von genauen Nährstoffflüssen)	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen*	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen*	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft*	Ja
W57	Grundräumung nur abschnittsweise*	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W171 Entnahme des Silber- und Marmorkarpfens

W172 Entnahme des Silber- und Marmorkarpfen

W173 Kein Besatz mit Karpfen

W56 Wolziger See wird vom WSA nur in der Bundeswasserstraße, nicht im FFH-Gebiet geräumt

W57 Wolziger See wird vom WSA nur in der Bundeswasserstraße, nicht im FFH-Gebiet geräumt

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W171 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W172 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W173 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W56 / zugestimmt / 30.09.2020 / Nutzer

W57 / zugestimmt / 30.09.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Nutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 4

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des Grunewaldsees als natürliche eutrophe Standgewässer in ihrer Hydrologie und Trophie, mit einer sommerlichen Sichttiefe zwischen 1 bis 3 Metern und einer typischen Schwimmblatt- und Wasservegetation sowie ausgedehnten Röhrichten.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./75

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Görsdorf/ Flur 003/ 131-135, 138, 180

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grunewaldsee

P-Ident: DH18013-3749SW0562

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im See sind noch asiatische Silber- und Marmorkarpfen aus früherem Besatz in größerer Stückzahl und Masse vorhanden. Die Bestände sollten nach Möglichkeit entnommen werden.

Weiterhin sollte zur Reduzierung des Nährstoffgehalts kein Besatz mit Karpfen durchgeführt werden und der Bestand auf maximal 50 kg/ha beschränkt werden. Durch Aufwirbeln des Sediments und Beschädigung der Wasserpflanzen können bodenwühlende Fischarten wie z.B. Weißfische den LRT 3150 beeinträchtigen. Die entsprechenden Arten und die zu entnehmende Menge sollte bei der Befischung identifiziert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen*	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen*	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W171 Entnahme des Silber- und Marmorkarpfen

W172 Entnahme von Silber- und Marmorkarpfen

W173 Kein Besatz mit Karpfen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W171 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W172 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

W173 / zugestimmt / 10.07.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Eigentümer und Nutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 5

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung der natürlichen Abflusssdynamik und Strukturvielfalt von Fließgewässern sowie Verbesserung der Fähigkeit des Wasserrückhalts für das FFH-Gebiet

Entwicklung und Erhalt der Habitatstruktur des Bitterlings und des Steinbeißers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1./ 77f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Görsdorf/ Flur 001/ 11, 321, 323,

325-326, 328-334, 336, 337, 338/2, 339, 341-343, 349, 357-359, 393/1,
394, 395/1-398/1, 400-403, 410/1, 413-418, 479, 588-589, 590-597, 611, 699

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Köllnitzer Fließ (Görsdorfer Mühlenfließ)

P-Ident: DH18013-3749SW0678

P-Ident: DH18013-3749SWZPP_0004, ZPP_0005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha, 1,2 km

Kartenausschnitt:



Ziele:

Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und Strukturvielfalt und Verbesserung des Wasserrückhalts im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“ sowie Entwicklung und Erhalt einer günstigen Habitatstruktur für Bitterling und Steinbeißer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Unterlauf des Köllnitzer Fließes (Görsdorfer Mühlenfließ) wurde mit einem „mittleren bis schlechten“ Erhaltungsgrad bewertet (Bewertung C). Das Köllnitzer Fließ ist im Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs als Vorranggewässer ausgewiesen (IFB 2010) und enthält bei Görsdorf zwei für Fische unüberwindbare Querbauwerke mit Bohlen (ID: ZPP_0004, ZPP_0005). Für eine feinere Regulierung des Abflusses sowie eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers ist eine Erneuerung der Staubauwerke mit Einbau einer Fischaufstiegsanlage im Nebengerinne nötig und fördert den Wasserrückhalt bzw. Wasserhaushalt im FFH-Gebiet (W142, W52). Ein Rückbau dieser Querbauwerke würde sich aufgrund der hydrologischen Situation und der Abhängigkeit vom Stauziel in der Groß Schauener Seenkette nicht anbieten.

Aufgrund der geringeren Wasserverfügbarkeit im Köllnitzer Fließ (LFU 2013), kann eine vollständige Durchgängigkeit allerdings nicht gewährleistet werden. Besonders in den Sommermonaten wäre ein Trockenfallen der Fischaufstiegsanlage wohlmöglich nicht zu verhindern.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Erhöhung der Wasserrückhaltekapazität sollten Störelemente in den Oberlauf des Köllnitzer Fließes (Linien-ID: 0678) errichtet sowie die Uferlinie durch Nischen gebrochen werden, um die Dynamisierung des Fließgewässers zu fördern (W44, W135). Dazu werden entweder große Steine, Baumstubben oder Totholz in den Flussverlauf ufernah eingebracht oder durch wasserbauliche Maßnahmen punktuell Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit hergestellt. Dies bewirkt eine Ablenkung der gleichförmigen Strömung und fördert die Erosion, wobei gleichzeitig Ruhezone für Wasserorganismen hinter den eingebrachten Barrieren geschaffen werden.

Alternativ ist auch eine Einschränkung der Gewässerunterhaltung auf ein erforderliches Mindestmaß möglich, bei dem bspw. durch Windwurf umgestürzte Bäume belassen werden bzw. nur Abflusshindernisse soweit nötig entfernt werden. Belassene Baumstubben und Stammteile wirken als Initiale einer natürlichen Mäandrierung und fördern so einen natürlichen Verlauf.

Unterhalb von Straßenbrücken sind die Randbereiche und die Sohle des Köllnitzer Fließes befestigt. Es ist genauer zu prüfen, ob die Befestigungen nicht durch natürliches Substrat (Sande, feine Kiese) oder natürliche Uferbereiche ersetzt werden können (W41, W42).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W44	Einbringen von Störelementen*	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W41	Beseitigung der Uferbefestigung*	Ja
W42	Beseitigung von Sohlenverbau	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Nein
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes*	Ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W44 / abgelehnt / 08.07.2020 / mit WBV abgestimmt; Fließ ist sehr schmal, wird bis an die Uferkante bewirtschaftet

W135 / abgelehnt / 08.07.2020 / mit WBV abgestimmt; kein Flächenzugriff; Abstimmung mit weiteren Nutzern und Eigentümern notwendig

W41 / abgelehnt / 08.07.2020 / Fließ ist sehr schmal

W42 / abgelehnt / 08.07.2020 / Fließ ist sehr schmal

W54 / abgelehnt / 08.07.2020 / Fließ ist sehr schmal

W142 / zugestimmt / 08.07.2020 /

W52 / zugestimmt / 08.07.2020 /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Wasserrechtliche Erlaubnis, ggf. Planfeststellung oder Plangenehmigung

zu beteiligen: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, untere Naturschutzbehörde LOS, untere Wasserbehörde LOS

Finanzierung:

Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 6

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Randlich Erhaltung und Förderung von Staudenfluren feuchter Standorte am südlichen Ufer des Wolziger Sees in Verbindung mit der Wiederherstellung und einer optimalen Pflegenutzung von Beständen einer historischen Binnensalzstelle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1./ 83f. und 2.2.1.2./ 71f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kolberg/ Flur 003/ 182-184,
Görsdorf/ Flur 001/ 303-307

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: historische Binnensalzstelle am südlichen Ufer des Wolziger Sees

P-Ident: DH18013-3748SO0553

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6430: 0,4 ha, 1340*: 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung/Förderung von Staudenfluren feuchter Standorte am südlichen Ufer des Wolziger Sees

Wiederherstellung einer natürlichen Binnensalzstelle mit den typischen salztoleranten Pflanzenarten auf einer Fläche mit historischem Nachweis von salztoleranten Pflanzen am Südufer des Wolziger Sees.

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Die Fläche südlich des Wolziger Sees wird seit Jahren 1-mal jährlich im Vertragsnaturschutz zur Wiederherstellung von Binnensalzstellen gemäht. In diesem Zuge sollten randlich und in quelligen Bereichen auf einer Fläche von 0,4 ha die Hochstaudenfluren erhalten werden.

Zur Wiedereinrichtung der Binnensalzstelle eignet sich eine zweischürige Mahd. Da Binnensalzstellen oft in feuchten bis nassen Niederungen liegen, ist regelmäßig mit einer Überstauung oder flurnahen Wasserständen bis in das späte Frühjahr hinein zu rechnen. Gegebenenfalls ist aufgrund schwankender Witterung und Grundwasserstände nicht jedes Jahr eine verlässliche Nutzung oder nur mit entsprechender Spezialtechnik möglich. Neben einer späten Nutzung im Mai/Juni kann auch eine Trockenperiode im Frühjahr bereits genutzt werden, wenn dem nicht andere Belange, wie der Wiesenbrüterschutz oder der botanische Artenschutz, entgegenstehen.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs kann eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Aufkommende Erlen sollten unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze möglichst außerhalb der Vegetationsperiode von Oktober bis Februar entfernt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O41	Keine Düngung	Nein
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 6430: alle 2-3 Jahre sowie LRT1340*, LYCADISP: für den Rest der Fläche (1,6 ha): 1-2-schurig

G23 nach Bedarf

O122 Alternativ mit Rindern oder Wasserbüffeln, ggf. in Kombination mit O114

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 30.09.2020 / Fläche wird im VN zur Erhaltung der Binnensalzstellen gepflegt

G23 / zugestimmt / 30.09.2020 / Fläche wird im VN zur Erhaltung der Binnensalzstellen gepflegt

O20 / zugestimmt / 30.09.2020 / Fläche wird im VN zur Erhaltung der Binnensalzstellen gepflegt

O41 / zugestimmt / 30.09.2020 / Fläche wird im VN zur Erhaltung der Binnensalzstellen gepflegt

O122 / zugestimmt / 30.09.2020 / Fläche wird im VN zur Erhaltung der Binnensalzstellen gepflegt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Landnutzern



Maßnahmenblatt 7

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ 84 f.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald / Oder-Spree

Gemeinde:

Heidensee / Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

1395: Görzdorf/ Flur 001/ 11,

325, 326, 328, 337, 338/2, 339, 341-343 349

0559: Klein Schauen/ Flur 002/ 7, 123, 124, 131, 396, Görzdorf/ Flur 003/ 154, 180

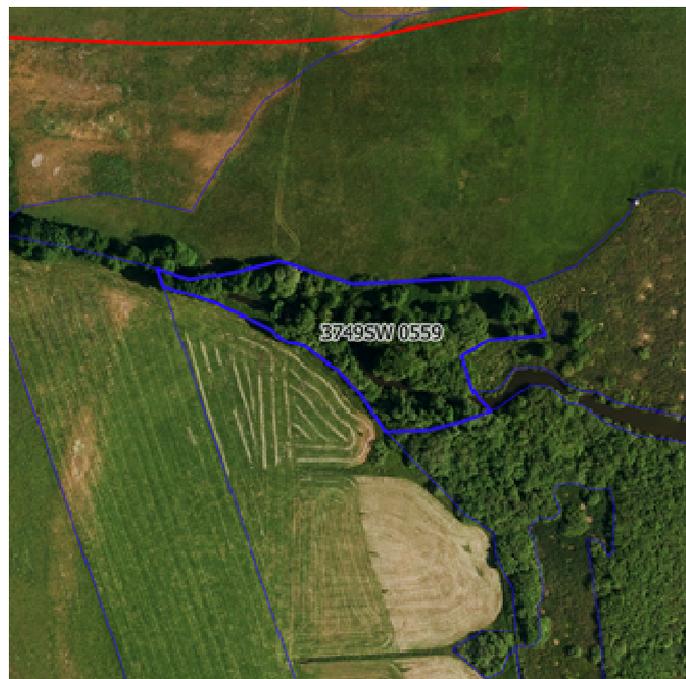
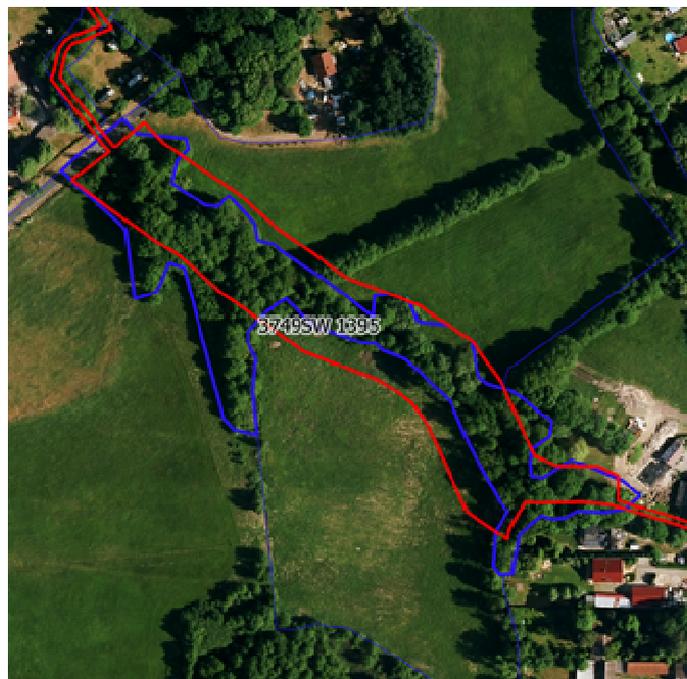
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18013-3749SW0559, 1395

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha und 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum typischen Erscheinungsbild strukturreicher Erlen-Auenwälder gehört stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 25 cm. Für eine Habitatstruktur guter Ausprägung sollte die Menge des Totholzes gemäß den Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungsgrades (LUGV 2014) 11-20 m³/ha betragen, was in Abhängigkeit von der Dimension der Bäume mindestens 10 Bäumen pro Hektar (stehendes und liegendes Totholz) entspricht. Weiterhin wird durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen der Strukturreichtum des Auenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Erlen pro Hektar erhalten werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 5-7 Stück/ha

F102 mind. 11-20 m³/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F99 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

F102 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Eigentümern

Zeithorizont: laufend, dauerhaft bzw. mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
	x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vertragsnaturschutz im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 8

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern sowie Beseitigung von abgelagertem Abfällen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ 84 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft bzw. mittelfristig

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Görsdorf/ Flur 001/ 393/1, 394,

395/1, 396/1, 397/1, 398/1, 400, 414-417, 479, 699

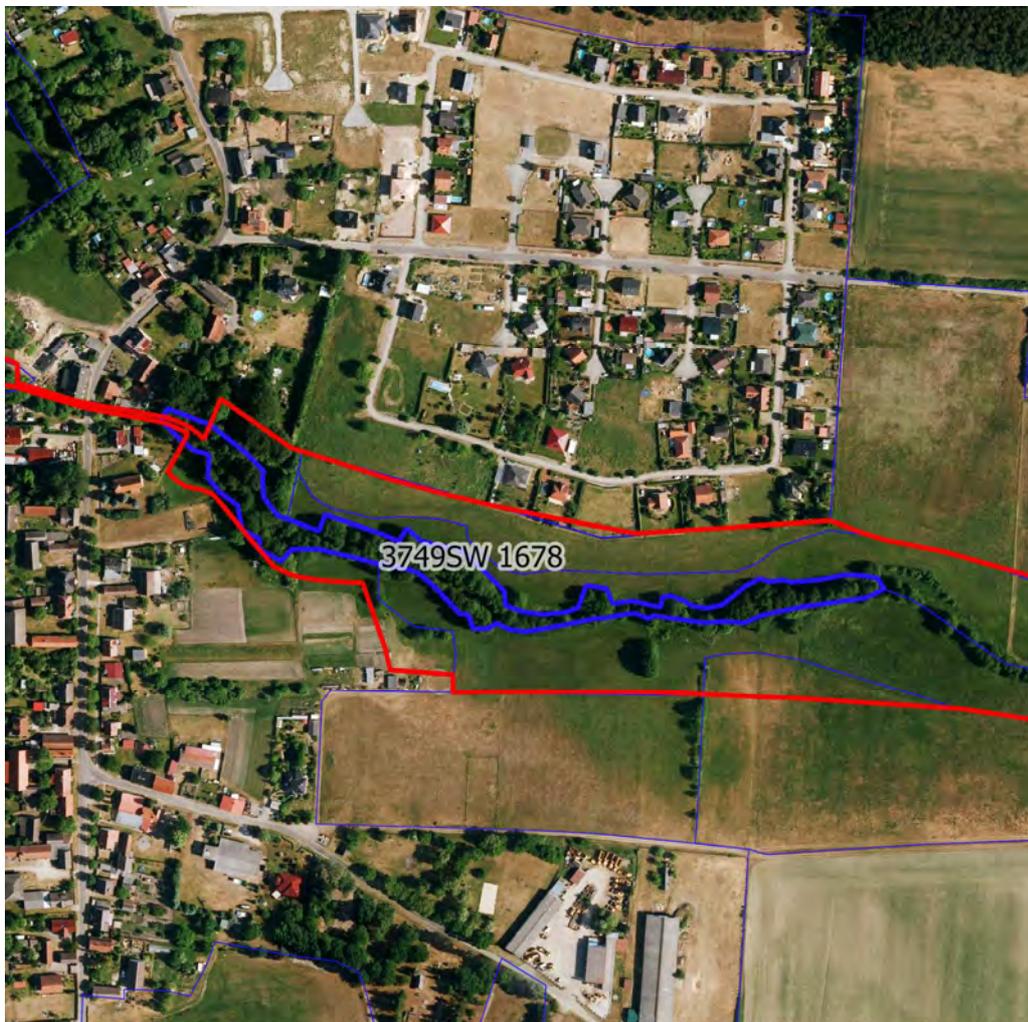
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18013-3749SW1678

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum typischen Erscheinungsbild strukturreicher Erlen-Auenwälder gehört stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 25 cm (F102). Für eine Habitatstruktur guter Ausprägung sollte die Menge des Totholzes gemäß den Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungsgrades (LUGV 2014) 11-20 m³/ha betragen, was in Abhängigkeit von der Dimension der Bäume mindestens 10 Bäumen pro Hektar (stehendes und liegendes Totholz) entspricht. Weiterhin wird durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen der Strukturreichtum des Auenwaldes langfristig entwickelt und gesichert (F99). LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Erlen pro Hektar erhalten werden.

Am Randbereich von Görzdorf werden vermehrt Gartenabfälle illegal entsorgt. Dies führt langfristig zu einer Eutrophierung des Standorts. Um dem entgegen zu wirken, sollten die vorhandenen Gartenabfälle beseitigt werden (S23). Um der erneuten Entsorgung von Gartenabfällen vorzubeugen und für den Schutz der Erlen-Auenwälder zu sensibilisieren sollte eine Informationstafel aufgestellt werden (E31). Der Inhalt ist so zu gestalten, dass die Informationstafel als Orientierungshilfe dient und eine lenkende Funktion erfüllt. Wichtige Verhaltensregeln sind klar verständlich, aber möglichst wenig reglementierend darzustellen. Die Aufstellung der Informationstafel muss durch den Eigentümer genehmigt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
E31 ¹	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
S23 ¹	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 5-7 Stück/ha

F102 mind. 11-20 m³/ha

S23 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F99 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

F102 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

E31 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

S23 / zugestimmt / 10.07.2020 / Abstimmung nur hoheitlich mit der Oberförsterei Erkner Revier Storkow

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Eigentümern

Zeithorizont: laufend, dauerhaft bzw. mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
----	------

x	
---	--

	x
--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Vertragsnaturschutz im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und



Maßnahmenblatt 9

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer am südlichen Ufer des Wolziger Sees

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1./ 93f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald / Oder-Spree

Gemeinde:

Heidensee / Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3748SO1553: Kolberg/ Flur 003/ 178-181

3748SO0549: Görsdorf/ Flur 001/ 307-310

3748SO0534: Görsdorf/ Flur 001/ 295, 312-317, 319, 322, 323, 329

Gebietsabgrenzung

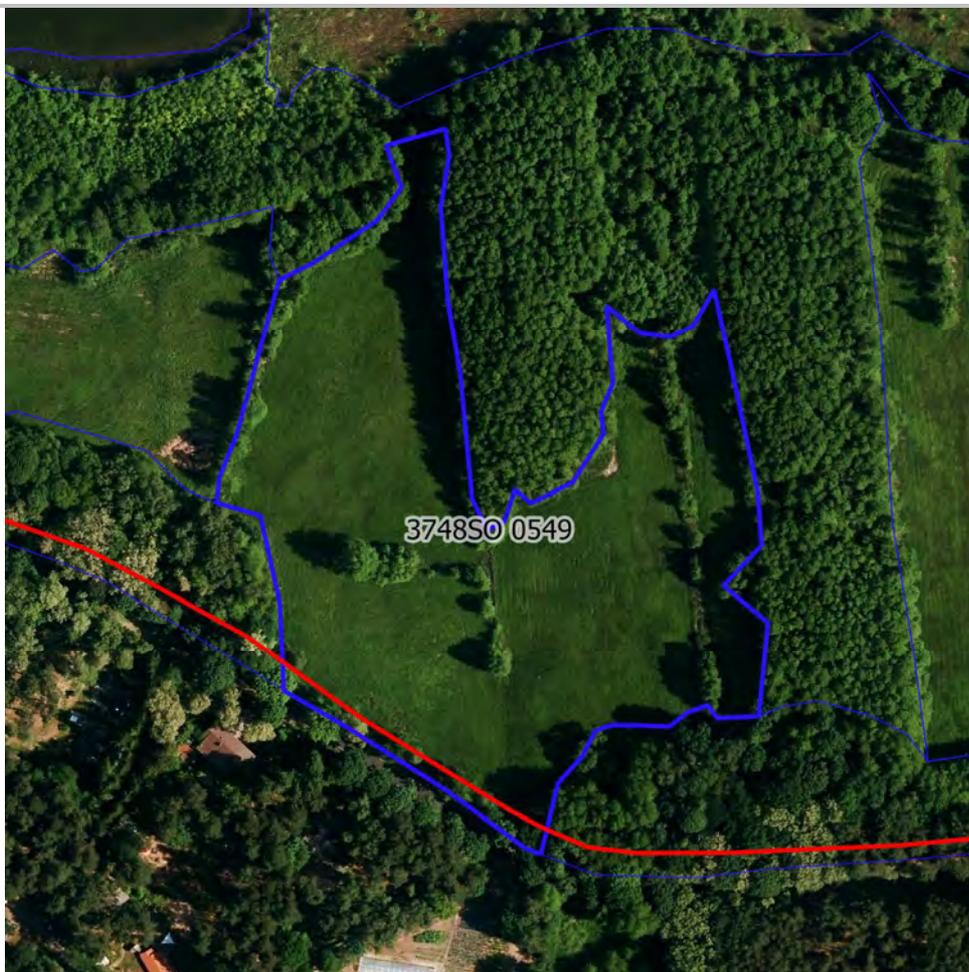
Bezeichnung:

P-Ident: DH18013-3748SO1553, 0549, 0534

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha, 2,6 ha und 9,2 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Des Weiteren sollten die Offenlandbereiche dauerhaft erhalten bzw. nach Möglichkeit auf ehemals offenen Wiesen oder Weiden, der Sukzession unterliegenden Flächen zusätzlich gefördert werden.

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte, der Großseggenwiese, sowie auf der Feuchtwiese am Südufer des Wolziger Sees ist zur Erhaltung des Offenlandcharakters weiterhin eine Mahd (O114) erforderlich. Wird die derzeitige Nutzung perspektivisch aufgegeben oder verändert sie sich, werden ggf. zusätzliche, regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und ggf. zur Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 1-2-schurig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Landnutzern und Eigentümern

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Eigentümer, Landnutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, KULAP, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 10

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1./ 93f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

0546: Görsdorf/ Flur003/ 273

3749SW0282: Görsdorf/Flur 001/ 393/1, 395/1-398/1, 400-408, , 590-597 und Klein Schauen:
Flur 002/ 24/2, 28-29, 33-34, 39-40, 43, 44/3, 45-47, 400, 419, 421, 440,

3749SW1284: Görsdorf/ Flur 001/ 408, 424-428 und Klein Schauen/ Flur 002/ 44/3, 45-47

3749SW0284: Görsdorf/ Flur 003/ 139-140, 273 und Klein Schauen/ Flur 002/ 13/2, 15/2, 16/2,
22/1, 24/1, 24/2, 25/1, 26/1, 28-35, 37-41, 43, 44/3, 400, 419, 421, 440

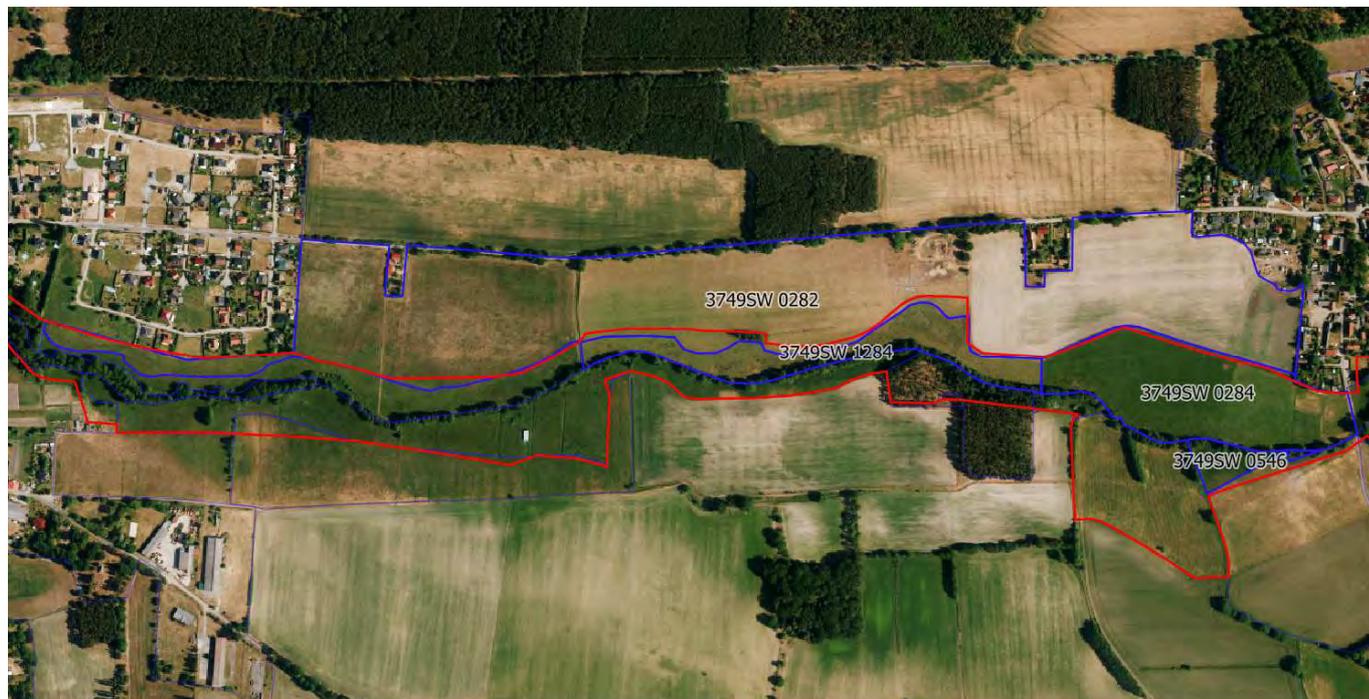
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtgrünländer am Köllnitzer Fließ

P-Ident: DH18013-3749SW0282, 1284, 0284, 0546

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 23,6 ha, 2,7 ha, 5 ha und 0,6 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Des Weiteren sollten die Offenlandbereiche dauerhaft erhalten bzw. nach Möglichkeit auf ehemals offenen Wiesen oder Weiden, der Sukzession unterliegenden Flächen zusätzlich gefördert werden.

Auf den Feuchtwiesen entlang des Köllnitzer Fließes ist zur Erhaltung des Offenlandcharakters weiterhin eine extensive Beweidung (O121) der Feuchtweiden erforderlich. Wird die derzeitige Nutzung perspektivisch aufgegeben oder verändert sie sich, werden ggf. zusätzliche, regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und ggf. zur Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte

Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O121 / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Eigentümer, Landnutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 11

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1./ 93f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3749SW 0556: Görzdorf/ Flur 003/ 154-160, 180

3749SW 0544: Görzdorf/ Flur 003/ 131-137, 139, 140, 273 und Klein Schauen/ Flur 002/ 43

3749SW 1567: Görzdorf /Flur 003/ 3-4, 6, 145, 146, 153, 155-163, 165-176, 177-179, 181-184, 187, 267-268, 275-276 und Klein Schauen/ Flur 002/ 13/2

3749SW 0567: Görzdorf/ Flur 003/ 177-179, 181-184, 187

3749SW 1578 und 2567: Görzdorf/ Flur 003/ 186-188

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtgrünländer um den Grunewaldsee

P-Ident: DH18013-3749SW0544, 0556, 1567, 2567, 1578, 0567

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,4 ha, 2,3 ha, 11,8 ha, 1,9 ha, 3,7 ha und 2,5 ha

Kartenausschnitte:





Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Des Weiteren sollten die Offenlandbereiche dauerhaft erhalten bzw. nach Möglichkeit auf ehemals offenen Wiesen oder Weiden, der Sukzession unterliegenden Flächen zusätzlich gefördert werden.

Auf den Feuchtwiesen um den Grunewaldsee ist zur Erhaltung des Offenlandcharakters weiterhin eine extensive Beweidung (O121) der Feuchtweiden erforderlich. Wird die derzeitige Nutzung perspektivisch aufgegeben oder verändert sie sich, werden ggf. zusätzliche, regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung und ggf. zur Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd/Mulchen ein geeignetes Verfahren um die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O121 / zugestimmt / 22.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:



Maßnahmenblatt 12

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie an Grabenufern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1./ 93f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Blossin/ Flur 003/ 8

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18013-3749NW0783

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05 ha (68,8 m)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden.

An Grabenufern, an denen bisher keine ausreichend breiten Gewässerrandstreifen vorhanden sind, sind sie dementsprechend anzulegen (W26). Die Streifen sollten nach Möglichkeit beidseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Mahd sämtlicher Gräben bzw. Böschungen im FFH-Gebiet sollte regelmäßig abschnittsweise bzw. alle 2-3 Jahre im Rotationsverfahren erfolgen (W130). Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung dürfen sich nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion der Gewässer auswirken und sind mit dem WLW „Untere Spree“ und der UWB abzustimmen.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd ein geeignetes Verfahren um die Gewässerrandstreifen offen zu halten und die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten. Die Mahd der Gewässerrandstreifen sollte mosaikartig stattfinden (zeitlicher und räumlicher Versatz). Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 beidseitig 3-5 m breit

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Landnutzer, Eigentümer, untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Finanzierung:

RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung der Fließgewässer Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt 13

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette Ergänzung

EU-Nr.: 3749-309

Landesnr.: 669

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie an Grabenufern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1./ 93f.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 41

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18013-3849NW0136, 1222

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 ha (83,5 m), 0,2 ha (286,6 m)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung,

Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden.

An Grabenufern, an denen bisher keine ausreichend breiten Gewässerrandstreifen vorhanden sind, sind sie dementsprechend anzulegen (W26). Die Streifen sollten nach Möglichkeit beidseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Mahd sämtlicher Gräben bzw. Böschungen im FFH-Gebiet sollte regelmäßig abschnittsweise bzw. alle 2-3 Jahre im Rotationsverfahren erfolgen (W130). Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung dürfen sich nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion der Gewässer auswirken und sind mit dem WBV „Mittlere Spree“ und der UWB abzustimmen.

Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), ist eine späte Mahd ein geeignetes Verfahren um die Gewässerrandstreifen offen zu halten und die Habitatqualitäten für den Großen Feuerfalter zu erhalten. Die Mahd der Gewässerrandstreifen sollte mosaikartig stattfinden (zeitlicher und räumlicher Versatz). Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 beidseitig 3-5 m

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / abgelehnt. / 08.07.2020 / Abstimmung mit WBV Mittlere Spree; weitere Abstimmung mit Eigentümer/ Nutzer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ und dem Landnutzer und Eigentümer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Landnutzer, Eigentümer, untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Finanzierung:

RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung der Fließgewässer Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

